

Merkblatt für Interessent*innen am sozialpädagogischen Bereich

hier: Sozialpädagogische Fachkraft / Fachkraft der Jugendhilfe

In der Kinder- und Jugendhilfe gilt nach §72 SGB VIII das Fachkräftegebot. Die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat für drei Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe schriftlich konkretisiert, welche Prüfkriterien jeweils anzulegen sind und welche Qualifikationen und Kompetenzen erforderlich sind, um als sozialpädagogische Fachkraft in diesem Bereich anerkannt zu werden:

- für stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung; Stand Juli 2017
- für den Bereich Kindertageseinrichtungen; Stand Mai 2017

Absolvent*innen der erziehungswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge der Freien Universität Berlin sind als sozialpädagogische Fachkräfte /Fachkräfte der Jugendhilfe in allen drei Bereichen anerkannt beziehungsweise diesen gleichgestellt. Die Einstellung in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern ist damit eindeutig möglich. Diese Regelung muss nicht individuell beantragt werden.

Eine staatliche Anerkennung ist damit allerdings nicht verbunden und kann auch nicht beantragt werden.

Empfehlung:

Wenn sich Absolvent*innen der erziehungswissenschaftlichen Mono-Bachelorstudiengänge der Freien Universität auf Stellen in der Kinder- und Jugendhilfe bewerben, können sie möglichen Arbeitgeber*innen die obigen Informationen vermitteln und auf die Gleichstellung als sozialpädagogische Fachkraft und die genannten Formalien hinweisen.

Zusätzlich kommt es aber auch an auf

- Ihre individuellen Vertiefungen im Studium (z. B. in den Modulen, durch Prüfungsthemen)
- Ihre absolvierten Praktika
- Ihr ehrenamtliches Engagement und
- Ihre Bereitschaft zur Fortbildung.

Bedenken Sie also bei der Wahl Ihrer Vertiefungen, Prüfungsthemen und Praktika soweit möglich bereits, welche Bereiche Sie beruflich interessieren und wo Sie einmal tätig sein (oder auch: forschen, entwickeln) möchten. Verdeutlichen Sie dann möglichen Arbeitgeber*innen in Ihrer Bewerbung, dass Sie als Bewerber*in geeignet sind, weil Sie sich im Rahmen Ihres Studiums sowohl als auch inhaltlich und persönlich entsprechend qualifiziert haben.

Susanne Heinze-Drinda

Studienbüro Erziehungswissenschaft, Februar 2018